



Reitanlage Lägern
Kavallerieverein Dielsdorf
und Umgebung

www.kvd.ch

Postfach
8157 Dielsdorf

E-Mail: Info@kvd.ch

Bankverbindung:

ZKB 8010 Zürich

IBAN CH67 0070 0112 5004 7675 4

PC-80-49553-3

IBAN CH39 0900 0000 8004 9553 3

Informationen

zur Mitgliedschaft beim KVD

Kavallerieverein Dielsdorf und Umgebung

Alle Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kvd.ch.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Vorstandsmitglieder gerne zur Verfügung.

Fragen Mitgliedschaft:
(Aufnahmegesuch)

Aktuarin
Mirjam Meier
Tel. 079 604 22 30
m.meier@kvd.ch

Fragen Benützung der Reitanlage:
(Couponsverkauf, Hallenschlüssel)

Verwaltung
Simone Voyatzis
Tel: 078 783 83 34
s.voyatzis@kvd.ch



Besten Dank für Ihr Interesse an unserem Verein!

Im Folgenden erhalten Sie einen kurzen Überblick über den Kavallerieverein Dielsdorf und Umgebung und die Reitanlage Lägern.

Reitanlage

Unser Stolz ist die eigene Reitanlage Lägern in Dielsdorf. Mit einer Reithalle (Reitfläche 25m x 65m, Boden mit Ebbe-Flut-System), einem Aussenplatz und einem Springplatz bietet diese Anlage für jede Disziplin ideale Trainingsbedingungen.

Veranstaltungen

Neben kleineren internen Prüfungen führen wir auch jedes Jahr 2-3 grosse Veranstaltungen durch (Springen und Dressur). Selbstverständlich nutzen wir unsere Anlage auch für Spring-, Dressur- und Juniorenkurse mit professionellen Ausbildern für die Weiterbildung von Reiter und Pferd. Auch die gemütlichen Anlässe wie gemeinsame Ausritte, Vereinsabende etc. kommen nicht zu kurz.

Informationen

Aktuell und zeitnah berichten wir auf unserer Homepage. Besuchen Sie uns doch einmal im Internet unter www.kvd.ch.

Als Informationsblatt haben wir das „Cavaletti“ - unsere Vereinszeitschrift, die jährlich ca. 5-mal erscheint und in der über sämtliche Aktivitäten berichtet wird.

Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus den Mitgliederkategorien Junioren, Anwärter und Aktive, sowie Gönner, Freimitglieder, Ehrenmitglieder und Passivmitglieder. Der Kavallerieverein Dielsdorf zählt im Moment ca. 260 Mitglieder.

Rechte und Pflichten der Mitglieder sind im Anhang A zu den Statuten geregelt.

Jedes Mitglied (ausser Junioren und Passivmitglieder) hat beim Eintritt in den Verein Eintrittsgeld gemäss Anhang A zu entrichten (CHF 750.00).

Das Formular „Aufnahmegesuch KVD“ finden Sie auf unserer Homepage www.kvd.ch unter Mitgliedschaft.

Anwärter

Interessenten für die Aktivmitgliedschaft müssen mind. 6 Monate und können max. 1 Jahr Anwärter sein. Anwärter werden durch den Vorstand aufgenommen. Bei Aufnahme wird das halbe Eintrittsgeld fällig (CHF 375.00)

| | | |
|-------------------------------|-----|--------|
| Jährlicher Mitgliederbeitrag: | CHF | 70.00 |
| Jährlicher Minimalbetrag: | CHF | 400.00 |

Junioren

Junioren sind Mitglieder bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Ab dem auf das 20. Altersjahr folgende Kalenderjahr werden Junioren ohne weiteres zu Aktivmitgliedern. Junioren werden durch den Vorstand aufgenommen.

| | | |
|-------------------------------|-----|--------|
| Jährlicher Mitgliederbeitrag: | CHF | 40.00 |
| Jährliche Benutzungsgebühr: | CHF | 100.00 |



Aktivmitglieder

Aktivmitglieder sind Personen, welche sich aktiv dem Pferd und dem Pferdesport widmen und bereit sind, tatkräftig mitzuarbeiten (jährlich 20 Stunden), um den Vereinszweck zu erreichen.

Aktivmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung aufgenommen.

| | | |
|-------------------------------|-----|--------|
| Jährlicher Mitgliederbeitrag: | CHF | 70.00 |
| Jährlicher Minimalbetrag: | CHF | 400.00 |

Gönnermitglieder

Gönnermitglieder sind Mitglieder, die den Verein durch ihren Mitgliederbeitrag unterstützen, jedoch zu keinen Arbeitsleistungen verpflichtet sind. Sie können die Reitanlage gegen Bezahlung einer erhöhten Gebühr benutzen.

Gönnermitglieder werden durch den Vorstand aufgenommen.

| | | |
|-------------------------------|-----|----------|
| Jährlicher Mitgliederbeitrag: | CHF | 60.00 |
| Jährliche Benutzungsgebühr: | CHF | 1'500.00 |

Passivmitglieder

Passivmitglieder sind am Vereinsgeschehen interessiert. Sie treten nicht in die Rechte und Pflichten der übrigen Mitglieder ein.

Passivmitglieder werden durch den Vorstand aufgenommen.

| | | |
|-------------------------------|-----|-------|
| Jährlicher Mitgliederbeitrag: | CHF | 60.00 |
|-------------------------------|-----|-------|

Im Weiteren verweisen wir auf unsere Statuten (vom September 2013 & März 2018) und das Betriebsreglement (Anhang B zu den Statuten).

Benützung Reitanlage

Regeln zur Anlagebenützung

(vgl. Anhang zum Betriebsreglement für die Reitanlage Lägern)

- Vor der gesamten Anlagebenützung hat sich jeder Benutzer vollständige und leserliche in das Kontrollbuch einzutragen.
- Die finanzielle Abgeltung ist entweder durch Bezahlung der jährlichen Benutzungsgebühr (nur für Mitglieder möglich) bereits geregelt oder es wird vor der Anlagebenützung der entsprechende Coupon in den dafür vorgesehenen Briefkasten (im Halleneingang) eingeworfen.
- Ein Hallenschlüssel kann gegen ein Depot von Fr. 50.00 bei der Verwaltung bezogen werden.
- Mit dem Einverständnis der anwesenden Reiter kann jeweils ein Pferd in der Halle longiert werden. Sind mehr als 3 Reiter anwesend, ist darauf zu verzichten. Anschliessend ist der Boden wieder in Ordnung zu bringen und die Longierspuren zu beseitigen. Longieren auf dem Aussenplatz ist nicht erlaubt.
- Nach dem Verlassen der Bahn Hufe auskratzen, Bollen zusammennehmen, Vorplatz wischen und falls sich niemand mehr in der Halle befindet Licht löschen und Tor schliessen.
- Bei Verstössen gegen die Hallenregeln kann ein Benützungsverbot ausgesprochen werden!

Anhang A – Rechte und Pflichten / Benutzungsgebühren

| Mitglieder-kategorie | einmaliges Eintrittsgeld | jährlicher Mitglieder-beitrag | jährliche Benutzungs-gebühr Anlage | Coupon 2) | jährliche Arbeits-leistungen 20 Stunden | Stimmrecht | Teilnahme an Vereinsmeister-schaft | Teilnahme an Kursen |
|----------------------|--------------------------|-------------------------------|------------------------------------|-----------|---|------------|--|---|
| Aktiv | CHF 750 1) | CHF 70 | CHF1'500 5) | CHF 25 | obligatorisch | Ja | Ja | kostendeckender Beitrag |
| Anwärter | CHF 375 | CHF 70 | CHF1'500 5) | CHF 25 | obligatorisch | Nein | Ja (jedoch nicht Wanderpreis berechtigt) | kostendeckender Beitrag |
| Junioren | 0 | CHF 40 | CHF 100 | CHF 25 | obligatorisch | Nein | Ja | kostendeckender / vergünstigter Beitrag |
| Frei | 0 | 0 | CHF1'500 5) | CHF 25 | obligatorisch nur bei Anlage-benutzung | Ja | Ja | kostendeckender Beitrag |
| Ehren | 0 | 0 | 0 | 0 | erwünscht | Ja | Ja | kostendeckender Beitrag |
| Gönner | CHF 750 1) | CHF 60 | CHF1'500 5) | CHF 30 | erwünscht | Ja | Nein | erhöhter Beitrag |
| Passiv | 0 | CHF 60 | 0 | CHF 30 | erwünscht | Nein | Nein | gemäss Ausschreibung |
| Gäste | | | | CHF 30 3) | | | | |
| Fremdreiter 4) | | | | CHF 10 4) | | | | |

- 1) Bereits als Anwärter bezahltes Eintrittsgeld wird angerechnet.
- 2) Pro Benutzung (ca. 1h) und Pferd ist ein Coupon geschuldet. Ein 11er Abo Coupons ist zum Preis von 10 Coupons erhältlich.
- 3) Für die Ausbildung von Reiter und / oder Pferd auf professioneller Basis (Reitlehrer / Bereiter) ist für Gäste ein zusätzlicher Coupon fällig.
- 4) Arbeitet / bewegt der Gast das Pferd eines benutzungsberechtigten KVD-Mitgliedes, gilt er als Fremdreiter. Es ist jedoch kein Coupon fällig, wenn das benutzungsberechtigte KVD-Mitglied während der ganzen Dauer anwesend ist.
- 5) Die Benutzungsgebühren können bis auf den Minimalbetrag (im Voraus zu bezahlen) von CHF 400 abgearbeitet werden, Minusstunden werden nachbelastet und in Rechnung gestellt. > siehe Anhang B Punkt 2 und ff Benutzungsgebühren

«Anhang A – Rechte und Pflichten / Benutzungsgebühren» bezieht sich auf die geltenden Statuten und wurde letztmals per 1. Januar 2021 angepasst.